

	<h1>Protokoll</h1>	 BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT
Meeting : 26. Tierschutzratssitzung am 23. April 2013		
Ort: BMG, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Zimmer 2H 06		
Datum: 23.04.2013	10:00 bis 15:37 Uhr	
Vorsitz: Fromwald	<u>TeilnehmerInnen (alphabetisch):</u> Blaas, Bugnyar, Damoser, Dörflinger, Essmann, Fiala- Köck, Fink, Fischinger, Fromwald, Furtenbach, Geyrhofer, Giefing, Gsandtner (bis 12:00), Hausleitner, Janovsky, Marksteiner (bis 13:30), Schmied-Wagner, Seidl, Troxler, Tschapka, Velich, Weinzinger (bis 14:30), Winckler, Ziegler (ab 12:00) <u>Entschuldigt:</u> Hechenberger, Strutzmann, Lengger	

TAGESORDNUNG

A. Formalia

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Vorstellung neuer Mitglieder
- TOP 3 Erläuterung der Tagesordnung der 26. Sitzung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 25. Sitzung
- TOP 5 Tätigkeitsbericht 2012

B. Information und Diskussion

- TOP 6 Bericht zur Umsetzung von TSR-Beschlüssen
- TOP 7 Bericht BMG über aktuelle Themen:
 - Stand der Tierschutzschlachtverordnung
 - Ländertreffen zu Greifvögeln
 - Umsetzung der Verordnung über die Errichtung einer Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz
 - Umsetzung der Verordnung hinsichtlich näherer Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden
 - Tierschutz-Konferenz im Juni
- TOP 8 Vorschläge des Tierschutzrates für die Weiterführung des Tierschutzarbeitsplans
- TOP 9 Bericht Tierschutzkommission
- TOP 10 Bericht Vollzugsbeirat
- TOP 11 Berichte aus allen Arbeitsgruppen

C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge

- TOP 12 Antrag der Tierschutzombudsleute zu Pflegestelle
- TOP 13 Antrag der Arbeitsgruppe Wildtiere zu Exoten
- TOP 14 Antrag zur Ergänzung der Arbeitsgruppen-Leitlinien

D. Sonstiges

ad A. FORMALIA

ad TOP 1. Begrüßung erfolgt, Beschlussfähigkeit ist gegeben

ad TOP 2. Die neuen Mitglieder werden vorgestellt.

ad TOP 3. Erläuterung der Tagesordnung, keine Einwände

ad TOP 4.

Beschluss: Der Entwurf des Protokolls der 25. TSR Sitzung wird einstimmig angenommen.

ad TOP 5.

Beschluss: Der vorliegende Entwurf des Tätigkeitsberichtes 2012 wird einstimmig angenommen.

ad B. INFORMATION UND DISKUSSION

ad TOP 6. Bericht zur Umsetzung von TSR-Beschlüssen

Die Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der letzten Änderung des Tierschutzgesetzes zwei Beschlüsse des Tierschutzrates umgesetzt wurden:

- Die Anpassung des § 42 Abs. 2 Z 10 TSchG aufgrund der Namensänderung auf „Verband Österreichischer Tierschutzorganisationen – pro-tier.at“ und
- die Verlängerung der Verjährungsfrist für Vergehen nach dem Tierschutzgesetz auf ein Jahr.

Weiters sollen folgende (vom TSR zum Beschluss empfohlene) Punkte seitens des BMG in einer Änderung der 2. TierhaltungsVO umgesetzt werden:

- Streichung des Passus „in bäuerlicher Haltung“ und
- Bestimmungen betreffend Schlittenhunde und Tauben.

Der Leitfaden zur Katzenhaltung wird als Empfehlung in den AVN veröffentlicht werden.

ad TOP 7. Bericht BMG über aktuelle Themen

Zum Stand einer neuen TSch-SchlachtVO aufgrund des In-Kraft-Tretens der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 erläutert eine Vertreterin des BMG, dass es schon seit längerem einen vom BMG fertig ausgearbeiteten Begutachtungsentwurf gebe, der aber vom Spiegelressort, in diesem Fall das Wirtschaftsministerium, nicht freigegeben werde, da sich die WKÖ gegen die im Begutachtungsentwurf vorgesehene Betäubungspflicht von Hummern ausspricht. Seitens des BMG möchte man diesen Punkt jedoch jedenfalls umsetzen. Ein Rundschreiben des BMG in Hinblick auf das In-Kraft-Treten der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 und die damit verbundenen legislatischen Anpassungen sei unterblieben, da bis dato auch kein Begutachtungsentwurf für eine neue TSch-SchlachtVO ausgeschickt werden konnte.

Die Vertreterin des BMG berichtet, dass vom ursprünglich angedachten Schreiben betreffend Greifvogelhaltung Abstand genommen wurde. Stattdessen habe es ein Treffen mit den mit dem Vollzug des TSchG befassten Bundesländern zu dem Thema gegeben. Das Protokoll dieser Sitzung werde nun um die darin geforderten Rechercheergebnisse ergänzt und dann nach Freigabe durch das Ministerbüro an die Länder verschickt. Die Vorsitzende erwähnt, dass es hinsichtlich der Auslegung im Vollzug dem Vernehmen nach bereits in der Mehrzahl der strittigen Punkte Konsens

gebe. Ein Mitglied des TSRs stellt fest, dass die aktuelle Vorgangsweise zwar zur Konsensfindung im Vollzug führen könnte, ihr dies aber inhaltlich für den Tierschutzrat zu wenig weit gehe.

Eine Vertreterin des BMG berichtet zum Stand der Umsetzung bezüglich der Fachstellen VO, dass es ab 1. Juli 2013 eine Leiterin geben werde.

Die Richtlinie zur tierschutzkonformen Ausbildung von Hunden trat im Februar 2013 in Kraft.

Eine Vertreterin des BMG stellt dazu fest, dass auf der Homepage der Koordinierungsstelle ein Handbuch zur Qualitätskontrolle veröffentlicht wurde und beim ersten Prüfungstermin am 8. März 2013 vierzehn Kandidaten angetreten seien, von denen zwölf positiv beurteilt wurden. Für ein Mitglied des TSRs ist es von entscheidender Bedeutung, dass es sich tatsächlich um ein Qualitätsgütesiegel handle. Auf Anfrage betont sie, dass der Verein Österreichischer Tierschutzfreunde, der auch Zertifikate ausstelle, nichts mit dem Verein Österreichischer Tierschutzorganisationen zu tun habe. Ebenso sei ihr die genaue Terminologie „ein Hundetrainer sei kein Verhaltenstrainer und kein Tierarzt“ wichtig. Ein weiteres Mitglied des TSRs regt an, dass Kleintierpraktiker diese Prüfung ohne größere finanzielle Belastung ablegen können sollten, da es ihnen nur um Mehrwissen im Sinne der Hundehalter gehen würde. Gerade der Tierarzt wäre oft der erste Ansprechpartner für den Hundebesitzer. Für ein weiteres TSR-Mitglied wäre die Empfehlung einer Hundeschule der bessere Weg und es wird angeregt, das Ausbildungssystem des VÖK als Zusatzqualifikation bekannter zu machen.

Eine Vertreterin des BMG stellt das gemeinsam mit der AGES für Anfang Juni geplante Tierschutzsymposium vor. An zwei Tagen würden Workshops veranstaltet werden über den Stellenwert des Tierschutzes in juristischer und in gesellschaftlicher Hinsicht sowie über die Wissensvermittlung und die Transparenz für Konsumenten im Tierschutz.

Ein Mitglied des TSRs bietet an, eine neue Tiertransportbroschüre bei Interesse an Tierschutzratsmitglieder weiter zu geben.

ad TOP 8. Vorschläge des Tierschutzrates für die Weiterführung des Tierschutzarbeitsplans

Eine Vertreterin des BMG gibt den Mitgliedern einen Überblick über Umsetzungsschritte und –vorhaben des Tierschutzarbeitsplans. Ein TSR-Mitglied stellt zum Projekt Evaluierung Tierheime fest, dass der Großtierbereich vernachlässigt werde und sie beim Förderprojekt „Konterqual“ einen Zwischenbericht anregen würde. Zur verpflichtenden Gruppenhaltung bei Sauen seit 1.1.2013 berichtet die BMG-Vertreterin, dass die Kommission plane, Leitlinien zur Schweinehaltung zu veröffentlichen. Als Anregung dazu wurde von ihr das Handbuch „Selbstevaluierung Schwein“ an die EU übermittelt. Ein TSR-Mitglied berichtet von einem DG SANCO Projekt zur einheitlichen Umsetzung der Richtlinie. Es entwickelt sich eine Diskussion, ob vorgesehen ist, die Möglichkeit von strengeren Bedingungen durch einzelne Mitgliedsländer in einem neuen Rechtsrahmen einzuschränken. Die BMG-Vertreterin verspricht, eine Anfrage bei der ständigen Vertretung zu machen.

Ein TSR-Mitglied erwähnt die mangelnde Umsetzung der Legehennenhaltungsrichtlinie in manchen Mitgliedsstaaten („Durchsetzungsfiasco“) und erkundigt sich, ob Vertragsverletzungsverfahren gegen säumige Mitgliedsstaaten schon eingeleitet wurden. Seiner Information nach gebe es Länder, die offen deklarieren, nicht umstellen zu wollen. Dazu berichtet ein TSR-Mitglied, dass der Geflügelvereinigung die Länder bekannt seien. Die BMG-Vertreterin stellt dazu fest, dass die Kommission sehr zurückhaltend sei, einzelne Länder zu nennen, und nur von einem großen Fortschritt bei den Legehennen berichte. Für ein TSR-Mitglied wäre es wichtig, Druck auf die Vorlieferanten auszuüben, damit sichergestellt sei, dass kein Ei oder –produkt aus alter Haltungsform in den Handel komme.

Auf den ursprünglichen Tagesordnungspunkt zurückkommend erkundigt sich ein weiteres TSR-Mitglied über den Budgetrahmen der nächsten Jahre. Die BMG-Vertreterin gibt dazu zu bedenken,

dass die finanziellen Ressourcen immer kleiner würden und das BMG mit vier großen Projekten finanziell eher wenig Spielraum hätte. Ein TSR-Mitglied berichtet von einer Tagung in Deutschland, wo trotz allem die herausragenden Fortschritte Österreichs im Tierschutz Thema waren. Ein weiteres TSR-Mitglied sieht die Schwerpunkte im Tierschutzarbeitsplan bei den Nutztieren, Ein anderes TSR-Mitglied würde dazu einen eigenen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Tierschutzratssitzung begrüßen.

Beschluss: Die AG Tierschutzförderung wird sich nach einstimmiger Beauftragung des Themas annehmen und deren Leiter wird Anfang September eine Sitzung der AG anberaumen.

ad TOP 9. Bericht Tierschutzkommission

Eine Vertreterin des BMG und die TSR-Vorsitzende berichten von der Sitzung der Tierschutzkommission am 1.2.2013. Die Vorsitzende hat dort über die Arbeit des Tierschutzrates berichtet - insbesondere über den Diskussionsstand der AG Wildtiere und des Vollzugsbeirates zum Thema Exoten und Positivlisten. Die BMG Vertreterin stellt dazu fest, dass es zu den Exoten bekannterweise drei Entschließungsanträge gebe, die Abgeordneten aber von der Komplexität des Themas (hinsichtlich der im Tierschutzrat diskutierten Definition von „Exoten“) überrascht gewesen wären. Die Diskussionsrichtung des Tierschutzrates wird jedoch von allen Abgeordneten befürwortet.

ad TOP 10. Bericht Vollzugsbeirat

Die Vorsitzende berichtet, dass auch im Vollzugsbeirat der Ansatz von Positivlisten bei den Exoten einstimmig befürwortet wurde. Die Vertreter des Vollzugs wurden ausdrücklich eingeladen, an den Sitzungen der TSR-Arbeitsgruppen teilzunehmen, da sie nicht mehr Mitglieder des Tierschutzrates sind. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass, falls es Fragen zum Vollzugsbeirat gebe, immer die Möglichkeit bestehe, sie oder den teilnehmenden Vertreter der Tierschutzombudsleute zu fragen.

ad TOP 11. Bericht aus den Arbeitsgruppen

AG Nutztiere: derzeit kein Auftrag

AG Transport: derzeit kein Auftrag

AG Tierschutzförderung: neuer Auftrag siehe Top 8

AG Wildtiere: Die Vorsitzende berichtet aufgrund der Abwesenheit bzw. des Ausscheidens des bisherigen AG-Leiters und wird später auf Vorschlag eines TSR-Mitglieds zur interimistischen Leiterin bestimmt. (siehe Top 13)

AG Greifvögel: Aufgrund der (stark) unterschiedlichen Auffassungen über die aktuelle Situation und den rechtlichen Rahmen ist AG nach wie vor ruhend. (Thema Greifvögel siehe auch Top 7)

AG Heim-, Hobby- und Sporttiere: Alle Aufträge sind abgearbeitet, neuer Auftrag siehe Top 12

AG Schalenwild: Die interimistische AG Leiterin berichtet von zwei Gesprächen zur Sondierung der verschiedenen Themen rund um die AG Schalenwild. Es wird noch vor dem Sommer eine AG Sitzung geben.

AG Qualzucht: Der AG-Leiter berichtet vom Roundtable mit Hunde- und Katzenzüchter-Vereinen und insbesondere vom fehlenden Problembewusstsein der Katzenzüchter. Eine inhaltliche Abstimmung der AG-Arbeit mit dem BMG wird angestrebt.

AG Gewerbliche Tierhaltungen: keine Sitzung im Berichtszeitraum; eine inhaltliche Abstimmung mit dem BMG wird angestrebt.

ad C. ZUR BESCHLUSSFASSUNG VORGESEHENE ENTWÜRFE UND ANTRÄGE

ad TOP 12. Antrag der Tierschutzombudsleute zu Pflegestelle

Als Gründe für diesen Antrag werden von der Vertreterin der Antragsteller das große Problem der Pflegestellen für Hunde und Katzen aus dem Ausland und die nicht geklärte Lage bei den Gnadenhöfen genannt. Ein TSR-Mitglied stellt dazu fest, dass es sich um eine vorübergehende Haltung handele und sieht ein großes Problem darin, die Gewerblichkeit nachzuweisen. Eine BMG-Vertreterin erkennt die Problematik an, zweifelt jedoch daran, dass die vorgeschlagene Definition das Problem lösen könne. Für ein weiteres TSR-Mitglied stellt der „schwammige“ Begriff der Pflegestellen einen Teil des Problems dar. Es gäbe für sie die Möglichkeit einer ad hoc AG oder die Zuweisung zur AG „Heim- Hobby- und Sporttiere“ (HHS).

Beschluss: Die Leiterin der AG HHS stellt den Antrag: "Der Tierschutzrat möge beschließen, dass der vorliegende Antrag der Tierschutzombudsleute in die stAG HHS zur weiteren Diskussion und Bearbeitung weitergeleitet wird." Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ad TOP 13. Antrag der Arbeitsgruppe Wildtiere zu Exoten

Aufgrund der urlaubsbedingten Abwesenheit des AG-Leiters berichtet die Vorsitzende über die aktuelle Situation: Der AG-Leiter ist nur mehr bis Ende des Monats OZO Vertreter im TSR und daher ist auch die Leitung der AG Wildtiere vakant. Die OZO wird auf Ersuchen der Versitzenden möglichst rasch einen neuen Vertreter für den Tierschutzrat nominieren, der traditionellerweise die Leitung der AG Wildtiere übernehmen sollte.

Weiters berichtet die Vorsitzende über den inhaltlichen Diskussionsstand in der AG Wildtiere zum Thema Exoten und erläutert den vorliegenden Beschlussantrag der Arbeitsgruppe: Intensive Diskussionen in der AG haben dazu geführt, dass zwar einige Materialien von verschiedenen AG Mitgliedern recherchiert und bereitgestellt wurden, es jedoch (in der vorgenommenen Zeit) nicht möglich war, Einstimmigkeit darüber herzustellen, welche Tiere aufgrund welcher Kriterien auf welche Listen kommen sollten. Es wurde daher in der letzten AG Sitzung einstimmig beschlossen, die vorliegenden Unterlagen dem BMG zur weiteren Bearbeitung ebendort zu übermitteln. Details zur Umsetzung eines Sachkundenachweises (= eigentlicher Auftrag der AG Wildtiere) sollen dann in der nächsten AG Sitzung am 23. Mai bearbeitet werden.

Es entspinnt sich eine insgesamt emotionale Diskussion über Listen, Kriterien und den gestellten AG-Antrag. Der Antrag laut Tagesordnung kommt schlussendlich nicht zur Abstimmung, da eine thematisch zuständige BMG Vertreterin selbst an den AG Sitzungen teilgenommen hat und das BMG de facto bereits in voller Kenntnis aller zu übermittelnden Unterlagen ist. Die BMG Vertreterin präsentiert die aktuellen Überlegungen des BMG in Anlehnung an die Mehrheitsmeinung aus der AG Wildtiere in Form einer Tischvorlage, die u.a. eine differenzierte Listung von Tieren und demzufolge differenzierte Sachkundenachweise vorschlägt, und ersucht um *feedback* aus der Runde, welches mehrheitlich positiv ausfällt. Neben vielen Fragen und

Anmerkungen zu einzelnen Punkten wird die Notwendigkeit einer Differenzierung und eines Sachkundenachweises in den Wortmeldungen der TSR Mitgliedern nicht in Frage gestellt.

Wortmeldungen einzelner Mitglieder (MG) im Detail:

Ein Sachkundenachweis ist aus Sichte eines TSR Mitglieds in jedem Fall notwendig. Dem schließen sich weitere Mitglieder an. [*Anmerkung:* Dazu gibt es auch schon einen älteren TSR Beschluss.] Für ein weiteres MG treibt ein Absolutverbot in die Illegalität, Auflagen wären kontrollierbar. Ein anderes MG urgiert die geforderte Erleichterung für den Vollzug, ein weiteres MG betont, dass seiner Information nach eine Reduktion der §9 Tiere nicht geplant sei. Für ein MG ist der bekannte Wissensstand aus der AG, dass es für Liste A und B einen Sachkundenachweis gebe und die anderen „non-list-Tiere“ nur für Spezialisten geeignet seien. Ein MG erläutert, dass es in Belgien seit 1977 solche Listen gebe, die aber nicht beachtet würden. In Holland gebe es seit 15-20 Jahren Arbeiten an einer Positivliste. Wildtiere würden nur zu 21% über den Fachhandel vergeben werden. Selbst die Kontrolle der vorgeschriebenen Informationsblätter wäre für die Vollzugsorgane problematisch. Für ein weiteres MG sind die erforderlichen Haltungsanforderungen nur die zweite Frage, vordringlich sei das unterschiedliche Niveau der Sachkundenachweise und deren Akzeptanz abzuklären. Ein MG findet die Abklärung der verschiedenen Fragestellungen wichtig: Auflagen an den Halter? Was bedeutet „Non-Liste“? Heißt das Bewilligungsverfahren und Gutachten? Zwei Mitglieder bekräftigen noch einmal, dass dieser zur Abstimmung vorliegende Antrag nur ausdrücke, dass keine einstimmige Einteilung in Listen möglich war. Ein MG schlägt vor, dass der Sachkundenachweis als Voraussetzung für den Erwerb gelten solle. Ein weiteres MG spricht sich für eine Abänderung des §8 der 2. TH-VO und eine neue Einteilung der Wildtiere nach §9 aus. Ein anderes MG wirft die Frage auf, wer den Gutachter festlegen und bezahlen wird. Eine Vertreterin des BMG stellt dazu fest, dass es eine Liste an gerichtlich beeideten Sachverständigen gebe und einschlägig tätige Experten (aus Zoos oder eines Universitätsinstituts) ebenfalls in Frage kämen. Die Kosten müsse der Halter übernehmen. Ein MG schlägt vor, dass eine Liste vom BMG veröffentlicht werden sollte. Sie plädiere dafür, die Haltung von Tieren der „Non-Liste“ nicht leicht zu machen und mehr als 15 Stunden Sachkunde zu verlangen. Für ein anderes MG stellt die jetzt geplante Vorgangsweise eine weitere Erschwernis des Vollzuges dar und er vermutet, dass die Meldungen von Wildtierhaltungen weiter abnehmen. Ein weiteres MG stellt zu der Frage der Sachverständigen fest, dass diese vereidigt werden und mit ihrem Titel für das abgegebene Gutachten haften. Ein MG hinterfragt die geplanten Stundenanzahlen für die Sachkundenachweise. Ein weiteres MG stellt dazu fest, dass man den Überbau kennen müsse, um in die Tiefe gehen zu können. Die Stundenanzahl sei für ihn nicht in Stein gemeißelt, er gebe aber zu bedenken, dass extreme Hürden nur der Illegalität Vorschub leisten würden. Ein anderes MG ergänzt dazu, dass seiner Meinung nach ein höherer Aufwand ein höheres Prestige bedeutet. Allerdings würden hohe Anforderungen auch die Zahl der illegalen Haltungen fördern. Er könne sich einen Test mit z.B. 100 Fragen für den großen Sachkundenachweis vorstellen. Woher der Halter sein Wissen beziehe, sei für ihn zweitrangig. Ein MG gibt zu bedenken, dass unbedingt ein praktischer Teil der Sachkunde auch nachgewiesen werden sollte, so könnten z.B. 90 % der Papageienhalter ihre Tiere nicht einfangen. Auch für ein anderes MG ist es eine große Herausforderung, einerseits keine haltungsbedingten Leiden durch zu wenig Sachkunde zu verursachen, andererseits sei seiner Meinung nach Niederschwelligkeit notwendig, sonst gebe es keine reale Chance auf eine Umsetzung. Ein MG widerspricht dieser Ansicht. Niederschwelligkeit sei jetzt gegeben und es gebe massive Probleme. Für ein weiteres MG besteht der einzig mögliche Zugang, durch breite Öffentlichkeitsarbeit ein Problembewusstsein zu schaffen. Momentan werden für ihn die Bestimmungen der 2. TH-VO nicht vollzogen. Ein anderes MG informiert die Mitglieder darüber, dass mittlerweile schon technische Geräte angeboten werden, die die Haltungssysteme vollautomatisch unterstützen würden.

Ein weiteres MG informiert, dass er aufgrund der absehbaren Abwesenheit des AG-Leiters und somit auch der OZO mit deren Obfrau persönliche Rücksprache gehalten habe, um die Position der OZO in der aktuellen Diskussion zu erfragen. Es sei ihm u.a. übermittelt worden, dass sich die OZO ebenso gegen ein generelles Verbot der privaten Wildtierhaltung ausspreche wie gegen eine Haltung von Wildtieren ohne Sachkunde und dass die OZO ebenfalls den Ansatz unterstütze, dass es Wildtierarten gibt, für deren Haltung es geringere Sachkunde brauche als für andere, für deren Haltung ein umfangreicherer Sachkundenachweis erforderlich sei. Weiters wurde übermittelt, dass die OZO Kooperation für die Ausarbeitung bzw. Durchführung von Sachkundes Schulungen anbiete und möglichst rasch wieder einen Vertreter in den Tierschutzrat entsenden werde, der dann nach Möglichkeit auch wieder die Leitung der AG Wildtiere übernehmen solle.

Ein MG merkt dazu an, dass die Vakanz der AG-Leitung zum gegenwärtigen Zeitpunkt problematisch sei, weil das Thema derzeit eine hohe Dynamik und Wichtigkeit habe. Er schlägt daher die Vorsitzende als interimistische AG-Leiterin vor. Die Vorsitzende erklärt sich aufgrund der besonderen Situation dazu bereit, die AG Leitung interimistisch zu übernehmen, merkt jedoch an, dass sie die Vorsitzführung des TSRs mit der Leitung einer AG grundsätzlich für nicht gut vereinbar halte und die AG Leitung daher möglichst rasch wieder abgeben möchte.

Beschluss: Die TSR-Vorsitzende wird einstimmig zur interimistischen Leiterin der AG Wildtiere bestimmt.

Ad TOP 14. Antrag zur Ergänzung der Arbeitsgruppen-Leitlinien

Laut Beschluss der 25. TSR-Sitzung legt die Vorsitzende dem TSR drei Ergänzungen zu den AG-Leitlinien vor. Wie aktuell am Beispiel der AG Wildtiere zu sehen, sei es wichtig, dass es eine Möglichkeit gebe, Ergebnisse einer AG auch als Mehrheits- und Minderheitsmeinung(en) an den TSR zu übermitteln, falls auch nach ausführlicher Diskussion keine Einstimmigkeit herstellbar sei. Auf Nachfrage eines TSR-Mitglieds stellt sie fest, dass die VBR Mitglieder bei Fragen, die den Vollzug betreffen, gesondert angesprochen werden sollten. Gemäß Geschäftsordnung sind jedoch nur Mitglieder des Tierschutzrates in den AGs stimmberechtigt. Durch die geforderte Protokollführung solle die Nachvollziehbarkeit der Arbeit gewährleistet werden.

Beschluss: Der 1. Zusatz zu den AG Leitlinien wird mit 16 „Ja“-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen, der 2. Zusatz einstimmig und der 3. Zusatz mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme.

ad D. SONSTIGES

Zwei TSR-Mitglieder informieren die Mitglieder, dass sie bei der nächsten Tierschutzratssitzung den Endbericht über die Untersuchungen von Paddocks bezüglich Zulässigkeit aus Sicht des Tierschutzes vorstellen werden.

Geplanter Termin der nächsten Sitzungen:

12. November 2013

Ende der Sitzung: 15:37 Uhr

Anlagen zum Protokoll:

- Tischvorlage BMG zu Exoten
- Ergänzungen zu AG Leitlinien aus 2008
- Neuregelung zur Verjährungsfrist